

Sonnabends, den 13. Octobris, 1764.

1764

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



41.

Handwritten: 1764

Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gesunden und gefohlen werden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwienmünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; dergleichen Welle- und Getreide-Preise von Bors
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 22sten October c. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Daberkonschen Speicher-Boden, eine
Partee Hanfwebe in kleinen und grossen Parteeen, so wie es Käufern gefällig, öffentlich veranctio-
nirt werden. So hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Es sollen den 22sten October c. vor des Notarii Bourmies Wohnung, Morgens um 9 Uhr, 2 Jun-
Bug und Ackerbau tüchtige Pferde, so beyde Stu. en sind, und wonon das eine 5, das andre aber 8jährig
ist, per modum auctionis an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhaber werden ersuchet, sich zu
obbenannten Termino einzufinden, die Zahlung geschieht in schweren Gelde de Anno 1764, oder in Er-
manglung dessen nach der Deduction in Preussischen ein Drittelsfücken.

Nachstehende Waaren in ganzen als detaille, guter bonitet, als möglichst hohen Preisen, nemlich:
Hans;

Kranzbeede, Wemelsch und Petersburger Flach, Flachbeede, sein Martiniquer Coffer, sein Thee Boy, die Königl. Kammern und Stengel-Röhren, Englisch Gewürz, Holländisch raffinirter Schmelz, dito Pfeffer weiß, dito Weiskraut, Am. Big-Toback roth und schwarz Zeichen, Holländische Süßmilch, und die Dammer-Käse, neue Petersburger Lichte, Citronen und Apfelsina, Aracs in Beuteln, seine Italiens Capern und Sardellen in Gläser, werden von dem Kaufmann Leopold in der Schußstraße nächst Vertheilung dessen Accommodaments bleimt offeriret.

Der Herr Krafft in Herrn Wessens Speicher, ist eine Parthei schöner Seifentals und Cessir in billigen Preis zu haben.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Besage der von den Herrn Ober-Forkmeister von Kroska eingesandten Designation, in denen Königl. Forsten des Amtes Colbas, einige Eichen und Büchen, nemlich: 1.) Im Mühlendeschere Kreis vier: 50 Eichen, in allerhand Sorten Schiffs-Bauholz, 50 Stück Büchen. 2.) Im Clausdammschen Kreis: 50 Eichen, in allerhand Sorten Schiffs-Bauholz, 50 Stück Büchen. 3.) Im Kallischen Kreis: 25 Stück Eichen, ebenfalls in allerhand Sorten Schiffs-Bauholz, per modum licitationis am den 20sten September, riten und 27sten October c. präfigiret; Als wird solches jedermännlich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen welche gesonnen, dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr an der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer melden, ihren Vorth ad protocollum geben, und anzeigen, daß dem Meistbietenden das Holz gegen Bezahlung in jetzigen Cassen-mäßigen guten Münze addiciret, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatur Stettin, den 6ten September 1764.

Königl. Preuss. Königl. Krieges- und Domainen-Kammer.
Der Herr Hauptmann von Arnim ist gesonnen, sein Lehns-Schulzengericht in Neudorf, unter dem Königl. Amte Himmelskald, zum Perpetuo, an dem Meistbietenden zu verkaufen. Termin bedient vor dem Königl. Amte auf den 8ten October, 14ten November, in specie aber den 19ten December c. anderaumet; Weßhalb auch der Anschlag inspiciret werden kan.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen nachgesetzte Cammerer-Perimentien, zur Veräußerung derer Cammerer-Bauten erbs- und wiederkäuflich an Privat-Personen überlassen werden, als: 1.) Für Viertel Kloster-Hufen, 2.) die oberste Werdung bey denen Leimbüden, 3.) dem Camp am Gdles, 4.) der Camp an der Gertrauden Kirche, 5.) 2 halbe Wördeländer, 6.) ein halb Wördeländt als ein Feld Kiefland, 7.) der Camp an den Leimkühlen, 8.) eine Wandhufe, 9.) Die Füllung am Dierschen See, 10.) der Camp am Galgenbruch, 11.) der Camp am Hufenbeck, 12.) die Flegelen, 13.) die Flegelen oberhalb dem Strobun und in den Leichen, 14.) die Walzmühle. Wer dazu Verliehen hat, soll am Mittwochs oder Sonnabends auf der dazigen Cammerer-Stube melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, welcher die besten Conditiones offeriret, die auf Königl. Approbation der Contract vorlesen werden soll. Signatur Rügenwalde, den 18ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.
Zu Stargard soll vor dem Stadtgerichte das Geblersche Haus in der Radestrasse, zwischen Wittenhom und von Lockstedts Erben belegen, plus licitand verkauft werden; Weßhalb Termin auf den 25sten September, 16ten October und 6ten November c. präfigiret sind. In ultimo Termino aber kan sich plus offerens gegen annehmliches Gebot der Abdiction versichern.

Es ist das Antheil zu Schnewow im Drelsenbergischen Kreise, welches der Major von Dittmarbeck besessen, auf derer Creditoren Anhalten, und nachdem es auf 2601 Rthlr. 10 Gr. taxiret, nach Todt derer allhier, in Colberg und Breslberg affigirten Proclamatam subhastiret, und dazu Termin auf den 20sten Augusti, 26sten September und 20sten October c. angesetzt; Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, hat sich sodem zu stellen, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schließen, woran sie dann die Abdiction mit der Waagebung, wie des von Dittmarbeck Jura sich ertheilt, und als eben den Fuß, daß nemlich auch im Erdnungsfall, das wahre Pretium bezahlet werden müsse, erfolgen wird. Signatur Stettin, den 17ten Juli 1764.

Königl. Preussische Commerische Regierung.
Der Besizer des vor Berlinchen belegenen Ritterstüzes Lobelhof ist willens, denselben sich dastelb bey ihm melden, und entweder einen raisonnablen Kauf- oder Pacht-Contract gegen einer andern offeriren, und Stellung einer baaren Cautlon schließen.

Den 29ten October c. sollen zu Nauhin bey Wpritz, des verstorbenen Herrn Hauptmann Baron von Schulze hinterlassene Effecten, an Silber, Kupfer, Inn, Weßing, Leinen, Kleidung, Hausrath und dergleichen, gegen baare Bezahlung im Sterbhaus öffentlich veranctioniret werden; Weßhalb dies mit bekannt gemacht wird.

Zu Stargard soll das in der Breitenstraße belegene, von dem seligen Maurer Lorz neu erbaute Haus, worauf 200 Rthlr. schwer Geld gehoben, den 20ten October c. gerichtlich verkauft werden; Paus licitant hat sich alsdann der Adidition zu versehen.

Supra Uckermärkischen Obergericht zu Prenzlow ist das von Grefschberg'sche Ritterguth Bollin von Inantarie subhastret, und sind Termin Licitations auf den 23ten October, 20ten November und 17ten December 1764 angesetzt. Der nach Abzug der Onera und exclusive des Viehe-Inventarii, auch Hof- und Ackergeräths auf 4905 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. sch belaufende Anschlag kan beim D. C. Advocato Herrn Stiffer einsehen werden.

Seeligen Herrn Präpositi Laurin zu Colberg Erben, offeriren Theilungs halber, einen Garten vor dem Münderthore zum Verkauf; Liebhabere wollen sich bey den Herrn Pastor Wach, oder Frau Witwe Friedlein melden, alwo auch von einigen Kirchenständen und Begräbnißen in der großen Kirche Nachricht zu erhalten.

Zur Auseinandersehung der Hofenjägerschen Erben, als des Barunweber Hofenjägers zu Regenwalde, und dessen Schweter, die verehelichte Bogelerin zu Labes, sollen die 2 Euben Landes, der Kobgarten, und das in der Hinterstraße belegene Haus, zu Regenwalde den 20ten October c. an den Meißbietenden den des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause verkauft werden; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Regenwalde, den 15ten September 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Die Intressenten eines im December 1760 bey Stoh-Möhlen in Pomern gekrandeten, und von Seiner Königlich Majestät einigen Kaufleuten zu Colberg allergnädigst nebst der Lähmung geschenkten Schwedischen Schiffes, Anna Dorothea genannt, haben resolvirt, den 23ten October c. an 4000 Kupfers Münz Platen und Hohen-Stüde, zu Colberg in des Kaufmanns Herrn Zimmermann Hause, an die Meißbietenden gegen baare Bezahlung in schwer Courant de 1764, öffentlich zu verkaufen; Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird, und werden die Liebhaber hiedurch zum Kauf eingeladen.

Mit Seiner Königlich Majestät allergnädigsten Approbation, soll in den Forsten bey dem Gutse Recken, im Königsberg'schen Kreise, eine Weile von Soldin belegen, ein gewisses Revier gänzlich geräumt, zur Wirtschaft arbar gemacht, und zu dem Ende das gesamte darauf befindliche Holz, in Eichen und Buchen bestehend, an den Meißbietenden verkauft werden, zu hiedurch Termini auf den 20ten Augusti, 27ten September und 25ten October dieses Jahres angesetzt. Kauflustige beliben inderdest gedachte Revier, nach Anweisung des dortigen Jägers in Augenschein zu nehmen, sodann im letzten Theil dieses Monats auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Recken Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen. Hiernächst ihr Gebot zu thun, und zu geschweigen, das mit dem Meißbietenden der Contract geschlossen werde.

Zu Rügenwalde in Hinterpomern, soll seligen Stadtzimmermanns Jacob Sieverts halbe Wörderland, welches 25 Rthlr. skaliert worden, zu Rathhause an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Termin Licitations sind auf den 17ten September, 1ten und 23ten October c. angesetzt. S. goetum Rügenwalde, den 17ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zum Verkauf der aus der Hochadelichen Herde bey Rügenwalde ohnweit Soldin zu verkaufenden 7 bis 8000 Stüben Rämme, ist anderweitig Termin Licitations zu Soldin auf den 27ten October c. anberaumt worden; an welchen sich Kauflustige zu Soldin bey dem Oberbürgermeister Gotthe einfinden, auch vorher das Holz in Augenschein nehmen können, welches der Schüge zu Rügenwalde einen jeden auf Verlangen anweisen wird.

3. Sachen zu aufferhalb Stettin verkauft worden.

Der Mühlenmeister Ferbel zu Dobberpuhl, verkauft seine Mühle daselbst, an den Mühlenmeister Christian Friedrich Warthies; Welches der allergnädigsten Königlich Verordnungen gemäß zu jedermanns Wissenchaft bekannt gemacht wird.

Der Mühlenmeister Pablo zu Klein-Köfow, verkauft seine Windmühle daselbst, an den Altersmann der Müller Meister Friedrich Warthies; So den allergnädigsten Königlich Verordnungen gemäß zu jedermanns Wissenchaft bekannt gemacht wird.

Da der Herr Lieutenant Casper Helmsch von Braunschweig zu Beußlin, in Vollmacht seiner Schweliger und übrigen Freunden, das in der St. Marien Kirche zu Colberg, über dem sogenannten Brauns den Herrn Christian von Braunschweigen erb- und eigenthümlich verkauft hat; So wird Königlich Verordnungen gemäß solches gebührig bekannt gemacht.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen zwey bey dem Dorfe Pödejuch belegene Kalwehren, das Barken- und Landwehre, alsdenn genant, verpachtet werden: Liebhabere wollen sich in Termino den 24ten October a. c. alhier zu Stettin, in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer, Vormittags um 10. Uhr einfinden und dort auf bieten.

Es sollen die wüschten Greisenhagen und Schwedt belegene, denen Gebrüdern Freyherrn von Greisenhagen zugehörige Güter Lindow und Nippermiese, von Trinitatis 1765 an, anderweitig verpachtet werden, und sind Termino Licitationis auf den 18ten October, 25ten und 27ten November c. angesetzt: In welchen sich Pachtanslag vor dem Königl. Vormundschafft. Collegio in Stettin gesellen, und ihren Vorth ad protocollum geben, vorhero aber bey dem Herrn Landrath von Osteling in Greisenhagen als Vormunde melden, den Pachtanslag einsehen, und die näheren Conditiones erfahren können.

Da zu Porzig der Stadt-Weinseller auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, so sind zu anderweitiger Verpachtung plus licitanti Termino auf den 12ten October, den 12ten November und 10ten December c. angesetzt: In welchen sich Pachtanslag zu Rathhause einfinden, und plus licitanti in ultimo Termino ad dictationem bis auf Approbation der Königl. Keleg. und Domainen-Cammer gewärtigen solle.

Als das denen Herren von Wehll zugehörige halbe Guth Cossin und Mügelburg, bey Porzig gelegen, auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, so soll selbiges hinstederum plus licitanti in Termino den 20ten September, den 17ten October und 25ten November a. c. auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden: Lustige wollen sich in Termino bey dem Syndico Hammer in Porzig melden, und plus licitanti in ultimo die Adidiction bis auf Approbation E. Königl. Hochlöbl. Ducal. Collegii gewärtigen.

Nachdem die Pachtabrede des Artbell Gutbes in Billerbeck, denen von Broderlonschen Erben gehörig, auf Marien a. f. verlossen. Wie denn auch zu Warin ein von sieben Hufen bestehendes Gutchen, zu gleicher Zeit pachtlos wird: So können die Herren Liebhabere sich in nachgesetzten Termino den 20ten September, 16ten November und 18ten December a. c. in Falsenberg bey dem Herrn Stellvertreter der dortigen Gräben als Curator melden, da dann in ultimo mit dem Weisbiethenden und welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, contrahiret werden soll.

In dem Adlichen Dorfe Stademin ohnweit Selgard, ist die Schmiede zu verpachten: Welche zu künftigen Marien an, zu pachten willens, kan sich den 24ten October c. zu Standmin auf dem grossen Guth einfinden, und der Weisbiethende gewärtigen, das mit ihm der Contract geschlossen werden soll.

Da das Guth Vargow, 2 Mellen von Stettin gelegen, auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, also wird solches hiemit bekannt gemacht: Und können diejenige, welche solches zu pachten Lust haben, sich bey dem Herrn Senator Wüsch in Stettin melden, und den Pachtansschlag nachsehen. Es ist bey dem Guth die gehörige Winter- und Sommerfaat, imgleichen die gehörige Pferde und Schaaf, auch complete des Harz- und Ackergerckh fürhanden, welches alles pro Inventario übergeben werden soll.

5. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Da den 27ten September dem Krüger zu Morisfelde im Amte Colbat, ein grosser weisser Hund mit etwas abgestutzten Ohren, und auf den Rücken gelblich, geflehten werden, und bereits in Erfahrung gebracht, das eine Frauensperson desselben Tages, mit diesem Hunde durch Farenbruch geleitet: So wird jedermänniglich hiemit ersuchet, falls sich dieser Hund irgendwo finden lassen sollte, davon dem Krüger in Morisfelde gegen einen billigen Recompens Nachricht zu geben.

Es ist in der Nacht zwischen den 22ten und 23ten September, vom Felde bey dem Dorfe Cölin, auf der Wollischen Landstrasse, ein Pferd weggenommen, und dem Vermuthen nach gestohlen worden. Dieses Pferd ist ein jähriger Wallach, hat überhaupt gelbe, fast als Hasen-Haar, einen kleinen Kopf, kleine Ohren, kurzen Hals, schmales Kreuz, und eine starke Brust: Sollte jemanden dieses Pferd zu Gesicht kommen, so wird ersuchet, solches anzuhalten, und dem Besatze in Cölin gegen einen Recompens davon sofort Nachricht zu geben.

Es ist jemand bey zten Hofes, auf dem Janowischen Markt eine Englische Taschenuhr desahretter Weise angezogen worden, selbige hat 2 Gehäuse, und auf dem Zifferblatt siehet oben des Maires Namen, Wickstead, und unten London, Moran ein Uhrband von bleumerant blauer Seide mit Silber gemäht, nebst einem silbernen Pittschafte befindlich, worin im Zuge die Buchstaben J. A. W. und über dem Namen 3 Lilien gestochen sind: Wer nun von dieser Uhr einsehe Nachricht geben kan, und solche etwan bey denen Herren Kaufleuten, Goldschmieden und Juden zum Verkauf kommen sollte, wolle selbigen, selbige anzuhalten, und davon entweder dem Herrn Bürgermeister Radecken zu Barom, oder dem Herrn Cantor hihi Treichel zu Cölin in Advociren, und hat derjenige dafür einen guten Recompens zu gewärtigen.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es hat sich ein sogenanntes Klein weiß Löwen Händchen hinterwärts etwas gelehren gewes
 sen, seit etlichen Tagen verlaufen; Wer denselben etwa in Verwahrung genommen, beliebe ihn in all
 dergleichen Hof-Contour gegen raisonnablen Recompens abliefern zu lassen.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Hofgerichts Advocati Moldenhauer, als Litis Curator's Herrichten Eufmann
 und Poulsen Ernestinen Geschwister Grumbkorn, sind Creditores der zu Stetp verstorbenen Susanne
 Ernestine Grumbkorn, gedehenen Vetten, ad liquidandum erga Terminum preemtorio den 19ten Nov
 vember sub comminatione vorgeladen, daß sie im Aushebungsfall mit ihren Forderungen präcladiret,
 und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Desgleichen ist denen Pfandes-Inhabern
 einiger Mobilien gedachter Eufmann Ernestine Grumbkorn, geborne Vetten, oder ihrer Erben auf
 gegeben, solche, und was sie darauf angeliehen, in Termino anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie ih
 res Pfandrechtes verlustig gehen sollen, wie denn auch denen Käusern, welche von obbenannten Ges
 chwister Grumbkorn, etwas käuflich an sich gebracht, injungiret ist, gleichfalls die erkannten Stücke,
 und was sie dafür gegeben, in Termino eadotali zu manifestiren, oder zu gewärtigen, daß sie solche ohne
 Requisition des Pretti heraus zu geben angehalten werden sollen. Signatur Eöslin, den 27ten Julii
 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es haben der Obristleutnant und Major, Hebräders das Gut Hofelen, an den Mas
 sor und Capitain Gebrüders von Rüssel seelich für 10000 Rthlr. erhandelt; Weshalb die Lebensfolger
 und Creditores auf den 1ten November 71 zu Beobachtung ihrer Befugnisse citirt sind, mit der Ver
 warnung, daß die Ausbleibenden präcladiret, von dem Guthe Hofelen gänzlich abgewiesen, und in An
 sehung dessen niemahls weiter gehört werden sollen. Signatur Stettin, den 16ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Urtheil soll des verstorbenen Bürger und Schöpfers Behnkädis halbbäuslich Haus in der Mön
 chenstraße, mit den Steinden und Witwe Flochner belegen, in Termino den 12ten, und 26ten Octo
 ber auch dem 1ten November c. plus licentia verkauft werden. Angleich werden auch dessen Creditores citir
 ret, sich in Termino, wovon der letzte preemtorius, sub pena peractis, mit ihren Forderungen zu Rath
 Hause ad Acta zu melden.

Nachdem der in der Credit-Sache des entwichenen ehemaligen Predigers Weinholz zu Wilschem,
 auf den 20sten December 1762 andermaut gewesene Terminus, durch das von der Königlichen Hochpreis
 lichen Regierung, sub Signatur Stettin den 17ten Novembr. 1762 eingegangene Inhibitorium, nulliret
 worden, Hochgedachte E. Königliche Regierung aber nachmals unterm 21ten Januaril 1763 nachgegeben,
 die Weinholtsche Credit-Sache per Justitiarium bis zum Spruch zu suspendiren; So werden kraft dieses
 öffentlichen Proclamas, davon eines allhier, die andern zu Anclam, und Termin ansgret worden, stür
 liche Creditores des ehemaligen Predigers Weinholz, wie auch furtivus debitio Weinholz, hiezu ein vor
 allemal sub pena peractis & perpetui silentii citiret, a dato innerhalb 9 Wochen, davon 3 für den ersten,
 3 für den zweiten, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens den 16ten Octobr. c. so
 hiezu mit Termino communi preemtorio angefeket wird, ihre Forderungen vor dem dergleichen Königl
 ichen Amts-Gericht, wozu diese Sache aniso gehört, nunmehr zu liquidiren und zu verificiren. Signatur
 Amt Clempenow, den 10ten August 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Amts-Gericht.

Ad instantiam des Stettinischen Cammer-Advocati Nonath, als Vormundes deser Hofrath Strebens
 Louischen inderjährigen Kinder, sind von dem Denmürkischen Landes-Regimente in Schivelbein,
 sämtliche Lebensfolger und Creditores des von Wachholz Wölckowischen Antheil Gutthes in Schivelbein
 schen Creiß belegen, auf den 17ten October, 12ten Novembr, und sonderlich den 17ten Decembris
 1764, als Terminum präcladivum, sub pena perpetui silentii ad reluendam & liquidandum eadotaliter
 citirt worden.

Es sollen zu deso besserer Auseinandersehung der Erben, des in Lauenburg verstorbenen Herrn Ge
 richts-Beisitzer Johann Christian Beecu, dessen hier befindliche Immebilla und liegende Gründe, und
 Haus belegen, 1.) Ein Wohn- und Brauhaus von 22 Gehinden am Markts, an des Böttcher Meister Kochs
 man 2400 Rl. gerichtlich toriret, dann 2.) eine Scheune vor dem Stolperweg, nahe an des Edus
 her Meister Richter Scheuns, so auf 160 Rl. gewürdiget; Ferner 3.) ein Garten nahe an der Wals
 mühle, zwischen Wäcker und Schulgen, mit der gerichtlichen Laxe von 120 Rl. und 4.) eine gonne
 und eine halbe Wäcker Acker, so 170 der Herr Cammerer Lange zur Miede hat, und in der Laxe auf
 500 Rl. gewürdiget ist, in dreyen Terminen öffentlich licitiret und ausgebeten werden; Die Liebba
 dere

here hiezu können sich den 25sten August, den 25sten September und den 25sten October dieses Jahres zu Rathhause in Lauenburg melden, und gemächtig seyn, das in dem letzten Termin die Gründe dem Reißbildeben zugeschlagen werden sollen. Und da sich auch bereits verschiedene Creditores heraus gefunden, welche von dem verstorbenen Gerichts-Assessor Beccu ex capite crediti und sonst zu fordern haben, und es zu vermuten, das noch mehrere dergleichen verhanden seyn können; So werden alle diejenigen, welche an das Beccuische Vermögen einige An- und Ansprüche zu machen befigt sind, und bis hieher noch nicht gemeldet, hiemit sub panna praesens & perpetui silentii ad-iri, in obbemeldeten Terminen, und besonders in dem letzten allhier zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu verzeichnen, oder zu gemächtig, das hernach niemand weiter gehöret werden wird. Signatur Lauenburg, den 25sten Jullii 1764. (L.S.) Bürgermeister und Rath.

Zu Wollow in Hinterpommern, soll Schulden halber des verstorbenen Köpfer Staden Wohnort, jetzt der verhehlchten Hans Beversdorf zu Rügenwalde zugehörig, und zwischen Andreas Glincken und der wüsten Stelle inne belegen, in Termino den 29sten October c. verkauft, und gegen baare Bezahlung dem Reißbildeben zugeschlagen werden; Contradicentes sowohl, als Creditores, werden hiemit citiret, sub panna praesens & perpetui silentii in angeführten Termino zu Rathhause zu erscheinen, erstere ihre Jura wahrzunehmen, letztere aber ihre Anforderungen zu verzeichnen.

Zu Wollow in Hinterpommern, verkauft Michael Steingraber, mit Consens seiner Freunde, aus freyer Hand, 1.) ein viertel Hufe Landes auf dem heiligenbergischen Felde, zwischen Pommernberg und Estamon Kirchwald inne belegen, 2.) ein halbes Stück Grundland, rechter Hand am Dettrichschen Fußsteig, beide Stücke für 42 Rthlr. schweres Geld de Anno 1764, an den Brauer Christoph Warundem reichlich und zum Todeverkauf; Contradicentes sowohl, als Creditores, werden hiemit citiret, sub panna praesens & perpetui silentii auf den 29sten October c. zu Rathhause zu erscheinen, erstere ihre Jura wahrzunehmen, letztere aber ihre Anforderungen zu verzeichnen.

Der Stadtziegeler Meister Krüger, verkauft die Hälfte der ihm eigenthümlichen Stadtsiegel in Ufermünde, an den Gärtner Daniel Ganschow, um und für 75 Rthlr. in schweren Gelde; Welche hierdurch Königlichkeits Verordnung gemächtig gemacht wird, und werden Creditores des Sr. Krüger auf den 24sten October c. als Terminum peremptorium sub panna perpetui silentii citiret und geladen, präfixo ihre Jura zu Rathhause wahrzunehmen.

8. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 7ten auf den 8ten hujus, die Soldaten-Frau Herjoglich Beversdorffs Regiments, Anna Catharina Petersens, verhehlchte Sackkasson, die wegen vieler grossen Diebstahl in Werbst gerathen, aus ihren Verhaftsam entwichen. Diese Person ist 26 Jahr alt, miralir und unruhig, Statur, dicklühnig und etwas rothen Angesichts, hat blonde Haare, trägt ein blau gezeites Gewand, einen grünen gestreiften Rock von selbst gemachten Zeug, und eine bleichfarbe Mütze mit einer Perle; ist auch sonst unter denen Nahmens Nachursche und Piepornsche bekannt, und hat ein saugendes Kind zurückgelassen; Alle und jede Gerichts-Obrigkeiten, Beamte, Magistrate, auch Bürger und Vorne, werden auf das dienlichste eruchet, obdenannte Inquisitin, falls sich solche an einen oder andern Ort des treffen lassen sollte, sofort zu arrestiren, dem löblichen Regiment davon Nachricht zu geben, damit selbige gegen die gewöhnliche Reversalen und Kosten abgehohlet werden könne. Stettin, den 8. October 1764.

9. Gelber so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey der Kirche zu Budow, Stralschen Synodi in Hinterpommern, liegen 100 Rthlr. sammt dem Geld zur Ausleihe parat; Wer die nöthige Sicherheit stellen kan, und die bey Kirchgeldern allhier übliche festgesetzte Präsens präfixiren wil, kan sich deshalb bey dem jetzigen Kirchen-Providore, dem Herrn Hauptmann von Vich a Wandichow, oder bey dem Pastore loci Homann, franco schriftlich, oder auch mündlich melden.

Hey der Pfarr-Kirchen zu Stolpe werden gegen das Ende des Monats October 1700 Rthlr. sammt dem guten Preussischen courant Gelde, zu 5 pro Cent zu eihben seyn; Wer solche in Regimenten, militair conditionibus verlangt, kan sich bey dem Providore dirigente Senatore Göhler deshalb melden.

Es stehen 370 Rthlr. Sächsische ein Drittelsücken Weisnerische Kindergelder zur Ausleihe parat; Wer selbige gegen sichere Hypothek zinsbar an sich nehmen, und Consecram E. Königlichem Würdigen Collegii herbey schaffen wil, beliebe sich bey dem Herrn Jagdrath Kircken in Stettin zu melden.

Es liegen anjuz 650 Rthlr. so zinsbar beschäftigt werden sollen. Dies Capital bestehet theils in ein Drittelsücken von 1778 und 1779, wie auch in mittel August V.Dr.; Wer also willens ist solches Geld anzunehmen, der beliebe sich bey dem Hausbäcker Meister Peter Wölkern, oder bey dem Schiffschiffmermann Michel Zehm auf der grossen Laßadie in Alten Stettin zu melden, und mit Consens des Wölkers senams solches Geld in Empfang zu nehmen.

Die Kirche zu Sautzenhagen Eselinschen Synodi hat 40 Kthlr. in Sächsischen ein Drittelhüfener
 jährlich, die selbige auf Anweisung E. Königlichen Consistorii zu Eselins präfix ansetzen soll; Sollte
 aber sich jemand finden, der selbige einbar annehmen wollte, praktandis practice, beliebe sich beim Pres-
 byter daselbst anzugeben, so soll ihm gerne damit gedienet werden.
 Wey der Kirche zu Groß-Schwirsen im Schlawischen Synodo, liegen 200 Kthlr. neu Brandenburg-
 scher ein Drittelhüfener de 1763, und 50 Kthlr. alte 2 Gr. Stück vorräthig; Wer solche gegen sichere
 Hypothek anzuleihen, und des Königlichen Consistorii Consens darüber zu beschaffen wollen, kan sich
 bey dem dahigen Prediger Herrn Fiddichow melden.

10. Avertissements

Demnach die Königliche Kammer in Schlesien Oppeln, Brleg, Ohlau und Rothschloß von bevo-
 lebenden Trinitatis 1765 an, bis dahin 1771, auf 6 nacheinander folgende Jahre anderweitig verpachtet
 werden sollen, und Termins Licitationis wegen Oppeln auf den 25sten October c. wegen Brleg, Ohlau
 und Rothschloß aber auf den 29sten October c. präfixiret worden; Als wird solches hiedurch zu jeders-
 manns Wissenschaft gebracht, und haben Nachtluffte, so von der Oeconomico gründliche Erfahrung und
 Kenntniß besitzet, auch das Vermögen haben, dergleichen Entreprise zu locutionen, sich an gedachten 24ten
 und 29sten October, als denen einzigen hierzu beliebten Terminis, auf der Königlichen Krieges- und Do-
 mainen Cammer zu Breslau früh um 9 Uhr einzufinden, ihr Gehoh ad Protocolum zu geben, und zu ge-
 wärtigen, daß dem Befinden nach plus offerenti & melius solvendi die Pacht überlassen werden wird. Wie
 denn auch denen Nachtluffigen frey siehet, sich vorher nach allen Umständen sowohl in denen Kammern
 selbst zu erkundigen, als auch die Anschläge bey der Königlichen zc. Kammer-Registratur zu Breslau zu
 inspectiren, und sollen denen Liebhabern wenn es nöthig erachtet wird, noch besonders Ordres an die Kamm-
 er mitgegeben werden, damit ihnen über alles und jedes was etwa zu wissen verlangt werden mögte, die
 der Oeconomico, auch kein solches Vermögen haben, womit sie die Wertschafft gehörig vorsehen, und was
 recht anfangen können, werden gar nicht zur Licitation admittiret werden. Signatum Breslau, den 26sten
 September 1764.

(L. S.)

Königlich Preussische Breslauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist bereits der Man, der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, unserm allergnädigsten Herren
 denen Provinzgen, Cleve, Weurs und Marck allergnädigst bewilligten, ohngemein sehr vortheilhaften Lant-
 deslotterie, schon vor einiger Zeit durch die Intelligenz-Blagen und Zeitungs-Blätter dem Publico be-
 kannt gemacht worden. Wenn demnach nunmehr die erste Ziehung dieser Lotterie den 14ten Januarik
 1765 vor sich gehen soll, und die General-Einnahme von Pomernern mit committiret worden, und ihrem
 Anfang nehmen wird, so habe dieses einen jeden hiedurch bekannt zu machen nicht erwanget, sondern
 auch zugleich vermeldet wollen, daß sie sowohl bey mir, als denen Herren Collecteurs in Pomernern, wels
 che von Zeit zu Zeit bekannt machen werde, die Plans allemahl gratis, und die Billets zur 2ten Ziehung
 die ultimo December s. erhalten können; wober zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung in Ducaten
 müssen. Es werden also diejenigen, welche an denen Vortheilen dieser Lotterie Theil nehmen wollen,
 ersucht, sich mit ihren Einkäfen bald möglichst einzufinden. Stettin, den 17ten October 1764.

E. L. Herrmann,

Königlich Preussischer Pommerischer General- Lotterie- Inspecter
 und General- Einnehmer der Cleve, Weurs- und Marckschen
 Landes- Lotterie.

Eine schwarze Stute mit einer Welle, und langen weissen Schwelbe vor dem Kopf, von 3 Jahren,
 ist vor etwas 4 Wochen im Königlichen Amte Pinnow im Pfandfalle gekommen, und da sich bis daro kein
 ner dem dieses Pferd angehöret, das finden wollen; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht,
 und des gewöhnlichen Futtergeldes sich desselben Zurückgabe zu verschern.

Königliches Amt Pinnow.

Es hat sich in Steetin eine Dnwe etablirt die Demoielles zur Education auf dem Deutschen Fag
 in Pension nehmen will, und hat bereits einen Anfang damit gemacht. Sie machet solches denen Herrschaf-
 ten auf dem Lande heimt kund, und wenn welche in dergleichen Umstand in Verlegenheit seyn, delfelber
 sich selbige bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, allwo delfelben weitere Nachricht bekommen
 können.

Ad instantiam Catharinae Mellentinin zu Stargard, ist deren vor 9 Jahren entwichener Ehemann,
 der Maurermeist Johann Christian Dewitz, edicalliter, in puncto maktiose desertionis gegen den 23sten
 Augustus c. sistret, deshalb sich zu verantwoarten, mit der Verwarnung; Daß bey dem Ausbleiben die
 Ehe-

Erscheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturam Stettin, den 2ten August 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Der Hauptmann von Fronhöfer, hat sein in der Uckermark gelegenes Gut Parmen, an den Caspar vanes, Präbenten von Ascherleben verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnacionis, fidei commisionis, investiturae, creditu, hypotheca aut ex quocunque alio capite an diesem Guthe Anforderung haben auf den 4ten December a. c. vor dem Uckermärkischen Obergerichte per publica proclamata, in vim legis eius & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret.

Es ist zwar zum Verkauf der Kaufmanns-Holzwaaren aus denen Neumärkischen Forsten auf den roten des Mevius Terminis Licitationis angesetzt worden. Da aber dieser angeetzte Licitationis Termin aus bewegenden Ursachen annoch ausgesetzt werden wird; So wird solches dem Publico hiemit nachrichtlich bekannt gemacht. Signaturam Custrin, den 2ten October 1764.

Königl. Preuss. Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als der Mühlen-Bursche Friedrich Moplof sei hero abwesend ausser Landes, und vermuthlich sich begeben, und man von dessen Aufenthalt nicht benachrichtiget, inwischen die Sachen seines seinem Stiefvater dem Müller Friedrich Sacker wegen seiner Erbschafts Selber abgemacht werden, inwischen die Zahl der Vormund deswegen in Wichtigkeit sein muß; So wird gedachter Mühlen-Bursch hiemit nach Befehl hiedurch citiret, a dato an-bianen 6 Wochen vor dem Oblichen Gerichte zu Wangen in der Schwein, und seine Sachen in Ordnung zu bringen, seines ferneren Ausserbleibens aber, dat desfalls in Erwärtigen, daß vor sein Capital niemand im geringsten nicht weiter rel. onabile sein wird.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß wegen der annoch an verschiednen Orten grossirenden Vieh- und Pferde die auf den 22sten October c. einfallende Vieh- und Pferdemarkt in Garmen, dies Jahr nicht gehalten werden wird.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Notariers von Gauder, Namens seiner Ehegattin, geborne Fregin von Hartefeld, sind alle und jede welche einen An- und Zuspruch an die Güther Kerstin, Kruckentochter, Erb- und Handelsherrin im Fürstenthum Camin belagen, und welche gedachte Mittelmehrerin von Gauder mit der Obdrissin Fregin von der Holz, geborne Gräfin von Wankuffel, für ein Preium von 422 1/2 Reichsmark a. f. ad liquidandum & verificandum vergeladen, sub comminatione, daß sie im Anzeibungsbuch präclindiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signaturam Custrin, den 17ten August, 1764.

Königl. Preuss. Pommerisches Hofgericht.

Da zu Treptow an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Götzkin, verwitwete Krause verstorben; So werden alle diejenigen, so an der Defuncta Nachlaß ex jure hereditario Anspruch haben, oder vermeynen, hiemit citiret und geladen, in Termino den 6ten November a. c. vor dem Oblichen Gerichte zu erscheinen, hie mit citiret und geladen, in Termino für den dritten Termin, peremptorio präclindiret werden, alldir zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatarium, und stellen, ihr Erbschaftsrecht zu dociren, und mit denen andern präclindireten Erben solches anzuzumachen, denen so nicht erscheinen, soll ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Signaturam Treptow an der Rega, den 25ten Julii 1764.

Bürgermeister und Rath.

Da der Studiosus juris Christian Otto Ludewig Hübner in Anno 1771 mensis Martii auf der verstorben Halle verstorben worden, und in der Zeit von dessen Leben oder Aufenthalt nicht das geringste Erfahrung gebracht werden können, dahero dessen Geschwifere nunmehr selbigen pro mortuo zu declariren, und dessen Vermögen ihnen zu extrahiren gebethen; So haben Wir dem Oben vom 27ten October 1763 zu Folge, des Studiosus juris Christian Otto Ludewig Hübner Vorladung veranlaßet, und den 2ten denselben selchennach hiedurch in Terminis den 6ten November, den 4ten December a. c. und den 2ten Januarii a. f. vor welchen der letzte peremptorius ist, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten für Uns zu erscheinen, und wegen seiner Geschwifere Besuch seine Jura wahrzunehmen, welches er nach Ablauf des letzten Terminis, wenn die Documenta publicacionis dieser Citation Uns produziert seyn werden, pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen Geschwifern vererbt werden solle. Signaturam Stettin, den 18ten September 1764.

Director und Assessores des hiesigen Stadt, Waisen; Amts.

Es hat sich den 22sten September c. in Hamm bey dem Bürger Wiesen auf der Vorstadt ein fremdes Schwein eingefunden; Da man nun aller angewandten Mühe den rechten Herrn dieses Schweines nicht ausfragen können, so wird selbiges hiermit öffentlich publiciret, und kan sich der Eigentümer daselbst melden.

Erster Anhang.

Num. XLI. den 13. Octobris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zu Verkaufung des verstorbenen Knochenhauer Meister Cronetts, in der Baumstrasse belegten Hauses und Wiesen, sich hiehero sehr ansehnlicher Käufer gefunden; So wird zu dessen Verkaufung ein anderweitiger Terminus L. citationis auf den 6ten November c. angesetzt, in welchem Käufere sich bey dem lobsamem Waisenamte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Beth ad protocollum geben werden.

Wep dem Kaufmann Christian Ludewig Kametke, hinter der Nicolai Kirche, sind zu haben, frische Russische Lichte in 4 Sorten, als 5, 6, 7, 8 pro Pfund, imgleichen Flach und Flach sbeede; Liebhabere sollen nach Möglichkeit accommodirt werden.

Der Auctionator Audisf wird den 29ten October c. eine wohlconditionirte Büchers Auction halten; Die Herren Liebhabere wollen belieben sich selbigen Tages früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in seinem Hause auf dem Schweizerhofe einzufinden, der Catalogus liehet zu Diensten. Die Zahlung geschieder in Schwerm Brandenburgischen Gelde.

In dem Hause der Frau Commerciantsin Altkichen, sollen den 10ten October c. des Nachmittags um 2 Uhr, per Auction an den Meistbietenden verkauft werden, 5 Orpost guten Rhein Weins; So Liebhabern hiemit zu wissen gemacht wird.

In der Auction so den 17ten October bey dem Notario Bourmieg gehalten wird, werden noch mit vorkommen, eine saubere Stuhl-Uhre, einige Canarien Vögel, 2 Eyciel mit schwarze Rahmen, und ein halb Douzia Englische Stühle, als auch einige seidene Frauenkleider.

Den 17ten November c. sollen in des verstorbenen Altermann Nückens Hause in der Baumstrasse, verschiedne Meubles, als: Eine Uhr, ein großer Spiegel, Kupfer, Zinn, Messing, Eische, Stühle, Spinde und verschiedne Hausgeräthe, per Notarium Bourmieg verauctionirt werden; Liebhabere werden ersuchet, sich beliebig einzufinden, und haat Geld mitzubringen. Die Bezahlung geschieder in Preussisch courant, und in Ermangelung dessen in Preussische ein Drittelstück, 5 stück auf einen Thaler geschnet.

Wep dem Kaufmann Bock in der grossen Oberstrasse, ist zu haben, delicates Ungarischer Wein, die Bourville 1 Kiblr. 8 Gr. altes Geld, Stein Flach, Martinique und St. Dominge Cessendohren, Cerni, und Ungarisch Wasser, Elzen, Eisen, sein Pr. v. n. r. Oly, Sardellen, Pradmandeln, Spanische Nüsse, Syrop Capillan, sein Holländisch Syvicent Tobak, gewaldte Strümpfe, Fische, Cattane, ic. alles um sehr guten Preis.

Es sollen am bevorstehenden Mittwoch, als den 17ten October, Nachmittags um 3 Uhr, in dem hiesigen Schloss Keller, auf dem Kronhof, eine Warthen Hoch-Preignac-Weine per, modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden also ersuchet, sich am bemeldeten Tage daselbst einzufinden.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des Prinzen und Marggrafen Friedrich Heinrich, Königl.liche Hoheit, haben gnädigst resoluiret, das aus Büchen, Efen und Starcken Nichten bestehende Holz auf dem sogenannten Streits oder Herren Bruch, bey Wormseld, ohnweit Landsberg an der Warthe, zu einer öffentlichen Licitation bringen und an den Meistbietenden verkaufen zu lassen, wozu Terminus Licitacionis auf den 20ten, 21sten October und 22ten November dieses Jahres angesetzt worden; Kaufsüßige belieben gedachtes Revier in Augen Wormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Gehord ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das mit dem Meistbietenden der Contract bis auf Seiner Königl.ichen Hoheit höchsten Approbation geschlossen werden solle.

Da zu Landes nach E. Allerhöchsten Rescript den 16ten August c. die bereits auf 1000 Kiblr. Licit

zits

stirte 100 Stück Eichen, um ein plus heraus zu bringen abermahlen in Terminis den 10ten und 20sten Julius, und sonderlich in ultimo Termino den 12ten November c. licitiret werden sollen; So haben die Herren Licitanten sich sodann daselbst zu Rathhause einzufinden.

Zu Anclam soll die Witwe Geunen, ihre in der Papenstraße belegene Wohnhaus, von 2 Etagen hoch, (Morinnen sich befinden, nemlich: in der untern Etage, 2 Wohnkuben mit 1 Kammer, Küche und Küchekammer, in der obern Etage, 2 Wohnkuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Küchen- und Rauchkammer, untern Hause ein gebolbter maffioer Keller, item, ein wohl placirter Hofraum, worauf ein Holzstall von ein Stock hoch, nebst einen Grenzbrunnen, dergleichen ein Garten und ein viertel Erde Weizenwachs,) aus freyer Hand an den Reißbietenden verkauft werden.

Der Landrath von Pommern auf Neuenhof ist willens, sein Dorf Ramin, bey Belgard in Pommern, aus freyer Hand den 12ten December c. zu Schiedelbein von dem Bürgermeister Karßen, an dem Reißbietenden zu verkaufen. Es können sich also Liebhaber in dem vorerwähnten Dorfe befinden, und sich bestimmten Tages demelbten Orts einfinden, und kan der Reißbietende gewärtigen, daß ihm solches sofort zugeschlagen, und der Contract ertheilet werde.

Der Müller Meister Herrich ist gesonnen, sein auf der Borkadt belegenes neues Wohnhaus, nebst der dazü gehörigen ganz neu aufgebauten Mühle, und 22 Scheffel Ausfaat in drezen Feldern, an dem Reißbietenden aus freyer Hand zu verkaufen, Termino Licitationis sind auf den 26sten October, 27sten und 28sten November zu Rathhause angesetzt; Kauflustige können sich in Termino melden, und gemeldet, daß demjenigen, der den annehmlichsten Voth thut, diese Grundstücke werden zugeschlagen werden. Wollin, den 2ten October 1764.

Da das auf der Amtswiede vor Wollin belegene Claviersche Haus, welches per artis perito auf 62 Rthl. 17 Gr. 4 Pf. gewürthigt worden ist, wegen der daran concurrirenden Winterjährigen und untermündigen, den 28sten November c. an den Reißbietenden verkauft werden soll; So können sich die etwaigen Liebhabere auf dem Amte Wollin daselbst einfinden, und gewärtigen, daß es dem plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Als der Herr Obristlieutenant von Bork resolviret, sein, in dem Dorfe Gleszig, nahe bey Labes, Borkisches Erbes belegenem Antheil Gutbes, aus freyer Hand, an dem Reißbietenden zu verkaufen. Es werden diese Termine auf den 2ten und 19ten October, auch 2ten November c. angesetzt; Kauf vorliebhe können sich also in obige Termine Morgens um 9 Uhr, bey dem Bürgermeister Schulz in Wangen einfinden, auch von demselben sowohl den Anschlag als nähere Nachricht erhalten, in dem letzten Termino Licitationis aber mit dem Reißbietenden gegen baare Bezahlung in schweren Gelde bilis accedendi rot werden soll. Es sind bey diesem Guthe 2 Dienstdauren, die Ausfaat bestehet in 46 Scheffel Winters 60 Scheffel Sommer, 3 Scheffel Erbsen, und 2 Scheffel Buchweizen Ausfaat, an Rind werden gehalten 16 bis 20 Stück und 200 Stück Schaaf. Eben in vorgesehten Termin resolviret vorgedachter Herr Obristlieutenant von Bork im Hendenbagen, nahe bey Wangerin, 300 Stück Büchen, und 50 Stück Eichenholz, Kaufmanneguth abzusehen; Kauflustige können auch alsdann dieses Holzes wegen Handlung pflegen, und gewärtigen, daß mit dem Reißbietenden contrahiret werde. Das Holz kan vorher in Augustenbagen genommen werden, wosher der Bürgermeister Schulz das Nöthige verfüget.

Der Kaufmann Schorflein zu Wasewald, machet hierdurch bekannt, daß in dessen Handlung daselbst, Nordische und Holländische Heringe, seine Martinique Caffee Bohnen, auch diverse Sorten Schreib- und Post-Papier, veritaßlich Holländischen Ewcent-Toback, auch Holländischen Blanken Traba, imgleichen Schwedisches Stangen-Eisen, auch in dessen Weinlager alle Sorten Wein, auch Franz Brantre ein zu haben; Weil nun derselbe seine Waare directe aus dem Lande erhält, so sind solche samlich um die wohlfeilste Preise daselbst zu haben.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das Gut Klein Zeiskow, denen von Lockstedts Erben zugehörig, im Nauvard Pommerschen Erbis se belegen, auf Marien 1765 pachilos wird; So werden Termini licitationis zur Verpachtung auf anderweitige 3 nacheinander folgende Jahre, auf den 20sten und 30sten October, dergleichen 6ten November a. c. präfixiret, in welchen sich Pachtlustige bey dem Herrn Syndico Schwedter zu Greiffenberg melden, und ihr Gehobd ad protocollum geben können. Derjenige der in Termino ultimo den 6ten September a. c. plus licitans ist, und die besten anderweltigen Conditiones offeriret, kan die Adjection etc auf Approbation eines Königlich Hochoblichen Vormundschafts-Collegii gewärtigen.

Es soll das Gut Hindenburg, denen von Lockstedts Erben zugehörig, im Nauvard Pommerschen Erbis se belegen, da es auf Marien 1765 pachilos wird, in Termino den 20sten und 30sten October, dergleichen den 6ten November a. c. anderweitig auf 3 Jahr verpachtet werden. Pachtlustige belieben sich in gebadeten

ten Termin bey dem Herrn Syndico Schweder in Greiffenberg zu melden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, plus offerens in ultimo Termino kann die Abdiection bis auf Approbation Eins Hochlöblichen Königl. Vormundschafts Collegii gewärtigen.

14. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 2ten bis 3ten October, sin in der grossen Mollweber-Strasse, durch Ansetzung einer Leiter, von einem Boden, 2 Frauens-Röcke gestohlen worden. Der eine ist von violet und blauen Nih, und der andere von roth breitgestreiften Canefas. Wer von diesen Diebstahl Nachricht geben kann, beltebe solches bey dem Notario Bourroleg anzujzeigen, und von demselben einen guten Recompens, mit Verschweigung seines Nahmens zu gewärtigen; woselbst auch derjenige, dem die Wagen-Leiter weggenommen worden, welche die Diebe gebraucht, und stehen lassen, sich melden, und selbige wieder erhalten kan.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ben den Französischen Consule-Gerichten zu Prenzlau, hat die vermittelte Frau Fraron, ihre zu Wafemack im Stettiner Viertel Girantes Wohnhaus, nebst einem Garten vorm Debitorem und die Güter Kauf: Creditores welche einen Real-Anspruch an diesem Hause zu haben vermeynen, werden auf den 27ten October ad liquidandum & justificandum praesens in gedachten Gerichte zu erscheinen, sub panno praesens hiermit citiret.

Nachdem über des Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin Vermögen, per Sententiam Concurfus Creditorum eröffnet worden: So sind sämtliche Creditores, welche an dem Debitorem und die Güter den Puzar, Boldekow, Ollen und Sarnow Ansprüche haben, auf den 14ten Januarius 1765 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin, den 8ten Augusti 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

16. Avertissements.

Ad instantiam der Obristinn von Münchow, geborne von Münchow, sind Agnaten, welche an die Güter Bargelin, Nedlin und Gulz, ein Lehnecht haben, ad relevandum auf den 20ten November c. odialiter, peremptorie & sub commo natione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall pro consentientibus in Ansehung der vorzunehmenden Veräußerung geachtet, sie mit ihrem Lehnecht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cölln, den 20sten Julii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Von der Adelsichen Gerichts-Obrigkeit zu Neuenkirchen, sind in des geseenen Arrondatoris Erobus Concurfus Sache, Termini liquidationis auf den 23ten August, 17ten September und 16ten Octobris der a. c. anberaumet, in welchen diejenigen, so an dessen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeynen, sich in Neuenkirchen melden, ihre Forderungen ordnungsmässig anzeigen, und gebührend verzeichnen können, oder der Präclussion gewärtig seyn müssen. Debitor Communis wird gleichermassen in mehr besagten Terminen persönlich zu erscheinen citiret, um mit denen Creditoribus in liquidatione, auch seines Theils welches und gemachten Banquerotts wegen Red und Antwort zu geben.

Das Antheil in Nemitz, welches der Major von Dittmarsdorf wiederkäuflich besessen, ist ad instantiam Creditorum denen von Steinwehr ad relevandum effectiret, und selbige zu dem Ende auf den 20sten October a. c. vorgeladen worden; Es haben demnach die von Steinwehr sich zur Relucion anzuweisen, und in besagtem Termin zu Abmachung der Sache zu stellen, widerigenfalls sie mit ihrem Lehn und Einlösungs-Rechte von diesem Antheil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin, den 11ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da ad instantiam des Obrist Lieutenants Konstantin von Billebeck, alle diejenigen, so an dem von ihm erblich angekauften sogenannten Wapenschen Kloster-Guthe in der Neumärkischen Stadt Dramburg den 29ten September, 27ten October, und sonderlich den 20sten November 1764 edictaliter & peremptorie ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Land Vogtey-Gerichte zu Schroedelbin vorgeladen worden; So gelanget solches hierdurch zu jedermans Wissenschaft.

Das

Das, denen Fränkischen Armen zu Stargard zugehörige, und in der Kuhstraße, zwischen Kuhnens Erben, und des Bäcker Krauens Häusern inne belegene Wohnhaus, ist an den Hader Kroll verkauft worden, und soll demselben den 16ten October c. die Verlassung darüber erteilt werden. Es können also diejenigen, so an diesem Hause einige Forderung zu haben vermeynen, sich in Termino bey dem Fränkischen Gericht daselbst Vormittags um 11 Uhr einfinden, und ihre Jura sub pena preclusi & perpetui silentii wahrnehmen.

Da wegen der um sich reißenden Herrn Viehseuche, die auf den 13ten, 20sten und 27sten October c. zu Anclam einfalkende Viehmärkte eingestellt, und nicht gehalten werden; So wird solches öffentlich bekannt gemacht, damit niemand sich die vergebliche Mühe nehme, sein Vieh zu Markt bringen zu wollen.

Es notificiret das Schenkeldeinische Stadtgericht jedermänniglich, daß das dasig Zaubische Müllers Häußlein, welches cum Pertinentiis, auf 30 Rthlr. taxirt worden, ungleichen des verstorbenen Hofs Hagens auf 70 Rthlr. zehntliches Wohnhaus, cum Pertinentiis, dessen auf 50 Rthlr. gewürdigte Hälfte Huse Landes, nebst der 18 Rthlr. taxirten Scheune, an die Meistbietenden verkauft werden sollen, und zu dem Ende der 12te November, der 10te December a. c. und sonderlich der 7te Januarii a. f. angeordnet seyn, deshalb sich coram Judicio diejenigen, so zu kaufen belieben, gleich denenjenigen, so an gedachten Immobilien von einer oder der andern Art gegründete Ansprüche machen könnten, höchstens in termino peremptorio den 7ten Januarii 1765 melden müssen.

Es verkauft der Kuppler Ernst Wilhelm Curosius, sein in der Unterstraße belegenes altes Wohn- und Braubaus, an den Schneider Meister Weib für 62 Rthlr. alt Geld, die Vor- und Ablassung gehalten, den 26ten October c. Wer also ein Jar contradicendi hat, kan sich in Termino zu Rathhaus melden. Wollin, den 5ten October 1764.

Den Freunden einzufinden, oder wenigstens den Ort seines Aufenthalts zu melden. Sollte es binnen einem viertel Jahre nicht geschehen, so wird er als ein bereits Verstorbener angesehen werden, und seinen Vermögen werden dessen Freunde unter sich theilen.

Zu Trepton an der Rega, ist der Altermann des Gewerks der Schuhmacher Meister Friedrich Meyer gestorben, sein Wohnhaus in der Nicolaisstraße, zwischen Herr Zerbken und Meißer Grünwalts Häusern Hofraum inne belegen, vorinnen 2 Stuben, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer also zuh hat dieses Haus erblich an sich zu kaufen, kan sich bey ihm in gedachtem Hause melden, und mit ihm Handlung pflegen. Sollte auch jemand eine Anspache oder Forderung an diesem Hause zu haben vermeynen, so kan selbe hat sich deshalb binnen 4 Wochen gehörigen Orts zu melden, weil ihm sonst nach diesem davon nicht responsible seyn wird.

Da der Herr Major von Wintterfeld Erbherr in Jüsedom, sein zu Pasewalk belegenes eigenthümliches Haus, an den Kaufmann Herrn Echorstein verkauft; So werden ad instantiam des Herrn Wintterfelds Käufer alle und jede so gegründete Anspache auf dieses Hause haben, solche in Termino den 6ten Novembri der c. gerichtlich zu liquidiren und zu verzeichnen, hiedurch sub pena preclusi vorgeladen. Pasewalk, den 6ten October 1764.

Bürgermeister und Rath.
Zu Camin verkaufen Senator Wrenicks Wittwe und Erben, ihr am Markte, zwischen Kaufmann Petersen und Witwe Kraugen belegenes Wohnhaus, an den Bürger Johann Becker daselbst eingetragt zu Cammin melden, und seine Forderung geodrig verzeichnen, weil nach Verlauf dieser Strip manud ferner gehört werden wird.

Es hat zu Stettin die verstorbene Witwe Dubendorff ein Testament hinterlassen, welches den 27ten hujus im Fränkischen Gericht publicirt werden soll; Diejenigen welche daran einigen Antheil zu haben vermeynen, können sich in gedachten Termin Morgens um 10 Uhr einfinden.

Da der bevorstehende Viehmarkt allhie den 19ten dieses Monats einfalkt, und wegen der hiesigen (Horavie) amnoch hin- und wieder grassirenden ledigen Viehseuche, alle mögliche Precaution zu nehmen ist; So wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß sodann kein Hornvieh werde eingelassen werden, wann nicht dabey glaubhafte Urtheile vorgezeiget werden können, daß solches von gesunden Oertern ankömmt. Alten Stettin, den 9ten October 1764.

Bürgermeister und Rath des Oefft.
Die Königlich Preussische Pommerische Regierung hat dem abwesenden Alexander von der Oefft. wegen seines sub curatela befindlichen Vermögens durch öffentliche Proclamation citiret, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar den 4ten Januarii a. f. einfinden solle, mit der Verwarnung, daß falls weder er selbst, noch jemand von seinen etwa nachgelassenen Leibeserben erscheinet, selbiger pro mortuo declariret, und das Vermögen seinen Erben ab intestato vererbtet werden solle. Signatur Alten Stettin, den 12ten August 1764.
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es ist Johann Georg Bülle, des hiesigen Regierungs-Secretarii Bülle Sohn, nachdem er von 18 Jahr

18 Jahren von hier gegangen, per Edictales, mit einem solchen geträumigen Termine, daß derselbe eine dreifache Frist in sich schliesset, mithin peremptorie, auf den 7ten November citiret worden, damit er alhier erscheinen, und seine Beschlüsse ratione materiæ wahrnehmen möge. Solchemnach wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht, mit der Commination, daß auf des vorerwähnten Johann Georg Eule Aufsensleben, und wenn er sich nicht per Mandatum wegkeltet, et pro morbo declaratet, und sein Materiam denen succedirenden Erben verabsolget werden soll. S. gatum Stettin, den 27ten Janii 1764.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Naugarden in Hinterpommern, verkauft: 1.) Der Bürger Eubert Jun. ein ihm eigenthümlich zugehöriges Wörlend, an den Scharfrichter Walter. 2.) Der Bürger Wagener, ein ihm zugehöriges altes gang barfüßiges, und nahe am Storgardterthore belegenes Wohnhaus nebst Wiesen, an den Bürger und Wörlender Meister Kadelof. 3.) Die Witwe Schulken, in Assensia ihres Litis Curatoris, das ihr eigenthümlich zugehörige, und nahe am Greifenberger Thore belegene Wohnhaus, nebst Garten und Wiesen, an den Stadt-Chirurgum Glauben. Wann nun sämtliche Verkäufer einseßlichen, denen Käufern die gewöhnliche Vor- und Ablassung zu leisten, und dazu Terminus auf den 20sten Octobris d. d. präfixiret; Als werden diese Verkäufungen zu jedermanns Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so ein Jus contradicendi ex quocunque juris casu zu haben vermeynen sollten, ihre Jura in Termino präfixo Morgens um 9 Uhr hieselbst in Rathhause sub poena preclusi wahrzunehmen. Naugarden, den 5ten October 1764.

Bürgermeister und Rath.

Demnach der Müller Meister David Pabst, seine ihm eigenthümlich zugehörige Klein Rüssowische Windmühle, an den Mühlenmeister Friedrich Matthes, als deren erster Käufer, von neuen verkauft hat; So haben diejenige, welche einen rechtlichen Anspruch an dieser Mühle zu haben vermeynen, sich dierhalb vor den 11ten November c. als den Uebergangs-Termin, und späters in demselben, Morgens um 10 Uhr, bey der Herrschaft zu Verchland zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie diernach nicht weiter werden gehöret werden.

In dem Kirchendorf Valesow, dicke bey Greifenberg, soll ein durch den Krieg vermütheter Bauhof, ganz neu erbauet werden; Sollte jemand Lust haben, gegen gewisse Freyjahre diesen Hof aus eignen Mitteln zu erbauen, der wolle sich ebenens bey den Inspectoribus zu Greifenberg melden, und wegen der Freyheit accordiren. Das Holz zum Bau wird gegeben.

Zu Polzin verkauft der Bürger und Raschmacher daselbst Meister Johann Gottlieb Berndt, sein Wohnhaus in der Bergstrasse, an den Bürger und Tuchmacher daselbst Meister Johann Gottlieb Berndt, für 102 Rthl. 12 Gr. 10 Pf. sage einhundert und zwey Rthl. zwölf Gr. in gutem Gelde; Welches Königlich Verordnung gemäß dem Publico h'ermitt bekannt gemacht wird, wenn jemand eine Anfrache daran zu machen habe, es sey solches aus was für einem Grunde es wolle, sich derselbe sub poena preclusi, binnen 14 Tagen in Rathhause melden müsse.

Zu Anclam hat die Witwe Albrechten, ihr in der Weinstrasse daselbst belegene Wohnhaus, cum Pettinoris, an ihren Schwelgerstern, den Bürger und Hutmacher Caspar Büdnenschloß käuflich abgehandelt; Welches Königlich Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Preptow an der Tollense, hat der Bürger und Ackermann Johann Christian Wend, ein Ende Aekers am Crapowischen Wege, mit dem Bäcker Meister Schöler benachbart, von 8 Schffel Einfall, für 200 Rthl. alten Geldes, an den Bürger und Seiler Meister Friedrich Stieh erb. und eigenthümlich verkauft, und geschlehet die Erlassung nach 30 Tagen; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Ad instantiam Catharina Piegnen, ist deren Ehemann, der aus dem Brensenschen Amte entmisshene Christley Schöler g. edictaliter gegen den 7ten Decembris c. vorgeladen, wegen der ihm angehörenden schuldigen Verlassung seiner Ehefrauen zum Verhöre zu erscheinen, sub comminatione, daß bey dessen Ausbleiben die Bescheidung, mittelst Verbehalt rechtlicher Verantwortung gegen ihn, erkannt, und der Klagerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verbehelichen. Welches demselben zur nachrichtlichen Wirkung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20sten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind mit Schiffer Wigbold Willems, von Amsterdam, 4 Fässer, 80. mit einer Erchbuck und eine Null darin, imgleichen ein Faß 80. mit einer Drehbuck mit untergelegenen Strich, und eine Null darin, wie auch ein Faß mit einer doppelten Drehbuck und einem Quadrat durchschlangen, wovon man nach bis dato den Eigenthümer nicht ausfragen können. Es wird derselbe also erachtet, sich bey dem Kaufmann und Wäcker Andreas Wasche alhier in Stettin zu melden.

Den 17ten hujus wird in Stettin mit dem Verkauf der Mobilien des verstorbenen Herrn Obrist von Langau continiret.

Dem Bürger Eggert zu Sark, sind vor 4 Wochen 1200 Stuten vom Sarkschen Oberbruch weggekommen.

kommen. Die eine geht ins vierte Jahr, ist ganz schwarz, und hat vor der Setze einige weißt Haare. Die andere ist nur 1 Jahr alt, von Rothaler Farbe, mit einer Blisse. Der Eigenthümer erbiethet sich demjenigen, der ihm diese Pferde nachzuweisen weiß, nicht nur alle Kosten zu ersetzen, sondern auch auf eine reelle Art sich erkenntlich zu bewelsen.

Es soll zu Stertin das auf dem Kloster-Hofe, unter der Königlichen Herren-Freyheit belegene Haus, des seligen Notarii Grünmachers, so dessen Erben verkauft haben, in Termin den 23ten October, auf der Königlichen Regierung vor und abgelassen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit ein jeder so eintigen Widerspruch zu haben vermerket, sich sodann in Termin melden, und seine Jura wahrnehmen könne.

Zu Colberg verkauft Maria Bruders, des Fuhrmanns Jacob Michaels nachgeliebene Witwe, ihr das selbst auf der Lauenburger Vorstadt, zwischen der, seligen Herrn Martin Wachsen Erben zugehörigen Scheune, und Herrn Nettelbecks Garten, inne belegene Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Scheune und Garten-Land, an den Herrn Commerzien-Rath, Johann Christian Buchner: Falls nun jemand dagegen etwas einzuwenden, oder an gedachtes Haus, Scheune und Garten-Land, einige Ansprüche zu machen befügt seyn sollte; So has sich derselbe innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts sub panna preclusi & perpetui licentia zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Zu Colberg wollen auf fünfzig Bürger-Recht, und Verlassungs-Tag, als den 11ten October öffentlich verlassen und abtreten:

1.) Die Frau Hauptmannin Hermine, ihres am Markte, zwischen den Königlichen Amts, und des Herrn Hof-Prophecker Julius Häusern inne belegene Wohn- und Brauhaus, an den Herrn Regiment-Quartiermeister Heinrich von Braunschweig und dessen Erben.

2.) Der Lieutenant von dem zweyten Bataillon der Königlichen Leib-Garde zu Fuß, Herr Friedrich Wilhelm von Luchsen, seines in der Pfandschmieden-Strasse, zwischen Schiffer Heinrich Damisch, und des Postillons Papen Häusern inne belegene Wohn- und Brauhaus, an den Brau-Verwandten Herrn Martin Spörcke und dessen Erben.

3.) Der Herr Rittmeister von Hellermann, seines vor dem Gelber-Thor nahe an der Gertrudens-Kirche und Herrn Käufers Acker inne belegene Acker, an den Brau-Verwandten Herrn Martin Spörcke und dessen Erben.

4.) Der Brau-Verwandte Herr Westphal, seines in der Proviant-Strasse, zwischen dem alten Köz-Zimmermeister Wulff Adam Welfer und dessen Erben.

5.) Die Frau Schloß-Rentmeister Stürmerin ihres aus dem Reckenischen Concurse erhaltene, und in der Hauptstrasse, zwischen die Brau-Verwandte Herrn Schütting und Herrn Jov Häusern inne belegene Wohnhaus, an den Tobackspinner Meister Johann Christian Schulz und dessen Erben.

Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	1764.	Gr.	1764.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			6
auf Houtellen gezogen			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			6
auf Houtellen gezogen			
Das Quart Brantwein			3

Brodtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	1764.	1764.
Für 2 Wf. Stimmel	7	1
3 Wf. dito	10	2
Für 3 Wf. schön Roggenbrod	20	1
6 Wf. dito	8	1
1 Gr. dito	16	1
Für 6 Wf. Hausbudenbrod	13	3
1 Gr. dito	27	2
2 Gr. dito	23	1

*) o (*

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 3. bis den 10. October, 1764.
 Gottlieb Pöfowitz, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Mart. Weggenlein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Job. Haged, dessen Schiff Orando, von Hamburg mit Stückgütern.
 Jac. Modero, dessen Schiff Maria Sophia, von Schwienemünde mit Zucker.
 Carl Schäferlein, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Matthies Harder, dessen Schiff der Mercurius, von Lübeck mit Stückgütern.
 Jac. Schmidt, dessen Schiff de Sellendorff, von Rotterdam mit Zucker.
 Nicola Kraft, dessen Schiff Bernhardus, von Petersburg mit Stückgütern.
 Simon Juleter, dessen Schiff de Sellarus, von Amsterdum mit Stückgütern.
 Hans Willden, dessen Schiff de Willeme Jan, von Amsterdum mit Stückgütern.
 Joach. Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen mit Wallack.
 Mich. Stehr, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Sprot.
 Job. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
 Job. Dehn, eine Jacht, von Schwienemünde mit Zucker.
 Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Zucker.
 Andr. Block, dessen Schiff Anna Catharina, von Petersburg mit Jucht und Eisen.
 Dan. Hansen, eine Jacht, von Cappel mit Rasse und Butter.
 Job. Dabennihl, eine Jacht, von Usedom mit Getreide.
 Ehemaliger Fischer, dessen Schiff St. Johannis, von Copenhagen mit Steintohlen.
 Mich. Schmidt, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Kalg.
 Mich. Wittenhag, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
 Franz Redemann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
 Job. Sellin, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Eisen.
 Carl Bemerde, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Zucker.
 Andr. Reichert, dessen Schiff Anna Christina, von Schwienemünde mit Stückgütern.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 3. bis den 10. October, 1764.
 Jac. Schünmann, ein Boot, nach Anclam ledig.
 Mich. Kind, dessen Schiff der Pilger, nach Copenhagen mit Pländen.
 Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Ehrich. Utesch, dessen Schiff die güldene Sonne, nach Calmer mit Wallack.
 Friedr. Dreslacz, dessen Schiff Emanuel, nach Amsterdum mit Valden.
 Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Job. Wolter, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit Krabmgütern.
 Christian Pander, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Klappholz.
 Ehrich. Herwig, dessen Schiff Anna Sophia, nach Copenhagen mit Brennholz.
 Friedr. Miesner, dessen Schiff St. Jacob, nach Schwienemünde ledig.
 Jac. Magerik, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit Fischen.
 Ehrich. Friedrich, dessen Schiff St. Johannis, nach Rempel mit Salz.
 Wabs Krüger, dessen Schiff die Jugend, nach Copenhagen mit Stückgütern.
 Justinus Christensen, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Brennholz.
 Udo Janssen Meyer, dessen Schiff die Frau Aleta, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Jan Duden, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Copenhagen mit Pländen.
 Job. Lütcke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Bierenkäse.
 Nicola Müller, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Bierenkäse.
 Ehrich. Barwick, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Valden.
 Heintz. Stube, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Pländen.
 Dan. Franswig, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rempel mit Glas.
 Job. Dabennihl, eine Jacht, nach Usedom mit Getreide.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 3. bis den 10. October, 1764.

Weizen	12.	Wispel	8.
Roggen	31.		11.
Berke	76.		3.
Malz			
Haber	13.		21.
Erbfen	3.		1.
Buchweizen			2.
Summa		116.	22.

17. Wolke

17. Voller und Getreide-Markt-Preise in Vork- und Hinter-Pommern.

Vom 3ten bis den 10ten October, 1764. (In Schweren Gelde.)

	Wolke, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hafer der Winsp.
Wenclam	1 R. 20 g.	32 R.	18 R.	13 R.	—	—	18 R.	—	—
Sahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hutlig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eamin	3 R.	90 R.	54 R.	36 R.	—	32 R.	56 R.	—	12 R.
Elberg	2 R. 8 g.	48 R.	42 R.	19 R.	—	16 R.	28 R.	—	10 R.
Gelin	2 R. 20 g.	48 R.	10 R.	15 R.	—	11 R.	23 R.	—	12 R.
Gölin	—	34 R.	10 R.	16 R.	20 R.	20 R.	28 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Denmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frenenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	5 R.	36 R.	21 R.	15 R.	20 R.	11 R.	28 R.	—	14 R.
Gollam	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	15 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 20 g.	34 R.	20 R.	16 R.	10 R.	10 R.	28 R.	—	16 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Laenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Masow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwalde	4 R.	34 R.	24 R.	18 R.	18 R.	14 R.	30 R.	24 R.	12 R.
Neserwald	3 R. 4 g.	34 R.	20 R.	14 R.	17 R.	10 R.	25 R.	—	12 R.
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöllig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuh	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	48 R.	16 R.	12 R.	14 R.	7 R.	16 R.	—	17 R.
Stargard	Hat	30 R.	20 R.	16 R.	—	12 R.	23 R.	21 R.	12 R.
Steventz	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 4 g.	34 R.	20 R.	14 R.	17 R.	10 R.	25 R.	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	32 R.	14 R.	11 R.	—	7 R.	—	—	—
Schwitzgemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tristow, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tristow, N. Pom.	—	32 R.	18 R.	14 R.	16 R.	8 R.	22 R.	—	10 R.
Ufermünde	4 R.	34 R.	21 R.	16 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—	12 R.
Ußdom	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	40 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	—	—	—
Werben	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wöllin	3 R.	52 R.	18 R.	16 R.	20 R.	14 R.	24 R.	72 R.	20 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöplämern für 1 Gr. zu bekommen.